

**Beitragsordnung  
der  
PARITÄTISCHEN Qualitätsgemeinschaft®  
Eingliederungshilfe | Jugendhilfe  
im PARITÄTISCHEN LV Rheinland-Pfalz/Saarland e.V.**

Die Arbeit der PARITÄTISCHEN Qualitätsgemeinschaft® Eingliederungshilfe | Jugendhilfe ist ein zusätzliches Angebot des PARITÄTISCHEN für seine Mitgliedsorganisationen.

Zur Finanzierung dieser Aufgabe ist ein zusätzlicher Beitrag erforderlich. In diesem Beitrag sind die Kosten für die Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung der Qualitätskonferenzen enthalten, sowie ein Deckungsbeitrag für damit zusammenhängende regionale und überregionale Koordinationsaufgaben.

Nicht darin enthalten ist eine eventuell notwendige fachliche Begleitung der Qualitätsprojektgruppen oder eine individuelle Trägerberatung.

Die Mitglieder der PARITÄTISCHEN Qualitätsgemeinschaft® verpflichten sich zur Zahlung eines Mitgliedsbeitrages in Höhe von

400 € p.a.

Der Beitrag wird pro Mitglied, unabhängig von der Zahl der angeschlossenen Einrichtungen oder Dienste, berechnet.

Es wird eine Aufnahmegebühr von

250 €

berechnet, die nach erfolgter Aufnahme fällig ist.

Beschlossen durch die Qualitätskonferenz am 10. November 2009  
Beschlossen / Bestätigt vom Landesvorstand am 16. September 2010